

Gemeinde Schönenberg

Niederschrift Nr. 1/2019

über die öffentliche Gemeinderatssitzung Schönenberg

am 17.01.2019 (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 20:10 Uhr)

in Schönenberg, Gemeindesaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Ewald Ruch

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 8

Normalzahl der Mitglieder 8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Florian Bläsi

Gemeinderat Sascha Eichin

Gemeinderat Christoph Föhrenbach

Gemeinderat Lothar Kraatz

Gemeinderat Michael Loritz

Gemeinderat Erich Riesterer

Gemeinderat Ferdinand Römer

Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Sonstige Verhandlungsteilnehmer/-innen:

Klaus Steinebrunner, Bauamtsleiter GVV Schönau im Schwarzwald

Berthold Klingele, Schriftführer, GVV Schönau im Schwarzwald

Zuhörer/-innen: 5

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 04.01.2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 04.01.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Fragen der Bürgerinnen und Bürger**
- TOP 2: Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2018 (Vorlage)**
- TOP 3: Beratung und Beschluss des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Tischvorlage)**
- TOP 4: Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Berghalde" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und b BauGB**
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- TOP 5: Bauangelegenheiten / Bauanträge**
- TOP 5.1: Hausnummernvergabe
- TOP 6: Mitteilungen der Verwaltung**
- TOP 6.1: Termine
- TOP 6.2: Wasserschaden im Rathaus (Bericht des Gebäudeversicherers)
- TOP 7: Verschiedenes**
- TOP 7.1: Bücherei der Gemeinde
- TOP 7.2: Heizung im Feuerwehrgerätehaus
- TOP 7.3: Defekte Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Ewald Ruch begrüßt die anwesenden Zuhörer und das Gemeinderatsgremium. Er wünscht allen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Neues Jahr. Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit tritt er in die Tagesordnung ein.

**TOP 1:
Fragen der Bürgerinnen und Bürger**

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Es liegen keine Fragen vor.

**TOP 2:
Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2018 (Vorlage)**

Sachverhalt:
Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2018 liegt dem Gemeinderat in Kopie vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Das Protokoll wird anerkannt und durch den Gemeinderat beurkundet.

**TOP 3:
Beratung und Beschluss des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 (Tischvorlage)**

Sachverhalt:
Nachdem der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.11.2018 ausführlich beraten wurde, liegt zur heutigen Sitzung eine Tischvorlage zur Beschlussfassung vor.

Vortrag/Diskussionsverlauf:
Der Vorsitzende erläutert noch einmal die Eckpunkte des Haushaltsplans. Ob ein Darlehen über € 50.000,- für die Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses nötig ist, werden der Verlauf und das Ergebnis des Haushaltjahres 2019 zeigen. Vorsorglich wird jedoch eine Genehmigung des Landratsamts –Kommunalamt- eingeholt. Ebenso wurden die bei der Haushaltsberatung noch nicht vorliegenden Einnahmen und Ausgaben des Gemeindewalds in das Zahlenwerk eingebaut. Insgesamt ergibt sich im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2019 ein Überschuss von € 57.460,-. Nach weiterer Beratung stellt der Vorsitzende folgende Haushaltssatzung zur Abstimmung:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schönenberg für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 17. Januar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

| | |
|---|---------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 825.510 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 768.050 |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 57.460 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 57.460 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|--|---------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 761.640 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 692.600 |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 69.040 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 25.000 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 75.000 |
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | -50.000 |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 19.040 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 50.000 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 9.700 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 40.300 |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 59.340 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen [sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden,] (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **50.000 EUR**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **130.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | für die Grundsteuer | |
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 340 v. H. |
| | auf | |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v. H. |
| | der Steuermessbeträge; | |
| 2. | für die Gewerbesteuer auf | 360 v. H. |
| | der Steuermessbeträge. | |

Beschluss: Der vorgetragenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 4:

Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Berghalde" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a und b BauGB

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Am 20.09.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönenberg in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Berghalde“ sowie die örtlichen Bauvorschriften nach § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu ändern.

Die Offenlage fand in der Zeit vom 15.10.2018 bis einschließlich 15.11.2018 statt. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gehört.

Am 20.12.2018 wurden die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und der Bebauungsplan entsprechend fortgeschrieben.

Da es im Bereich der Abwägung der Umweltbelange zu deutlichen Änderungen kam, wurde eine eingeschränkte Beteiligung der berührten Behörden beschlossen.

Bei der Erstellung dieser Vorlage lagen die Stellungnahmen dieser Behörden noch nicht vor.

Zur Sitzung am 17.01.2019 wird deswegen eine Tischvorlage, bzw. ein mündlicher Vortrag dazu erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen wird noch formuliert.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplans „Berghalde“ sowie der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 17.01.2019 werden unter Berücksichtigung der vorgenannten Stellungnahmen nach § 10 BauGB i.V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Rechtslage:

Die Gemeinde Schönenberg ist Träger der Planungshoheit in diesem Bereich und damit frei einen Bebauungsplan zu ändern.

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Hierzu erteilt der Vorsitzende das Wort an den GVV-Bauamtsleiter Herrn Klaus Steinebrunner, welcher den bisherigen Ablauf des Planverfahrens erläutert. Eine erneute Stellungnahme des Landratsamts –Fachbereich Baurecht- vom 15.01.2019 liegt nun vor. Darin heißt es unter Punkt 11.2.: „Pflanzgebot für 30 einheimische, standortgerechte Sträucher im Süden des Grundstücks Flst.-Nr. 1463. Die Gehölze sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Bäume oder Sträucher sind nach zu pflanzen.“

Nach Beratung wird diese Maßnahme der Grünordnung in den Satzungstext aufgenommen.

Beschluss: Dem Satzungsentwurf der Gemeinde Schönenberg über a) die 1. Bebauungsplanänderung „Berghalde“ und b) über den Erlass der örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich des Bebauungsplans „Berghalde“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB stimmt der Gemeinderat einstimmig zu.

TOP 5:**Bauangelegenheiten / Bauanträge****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Es liegen keine Bauanträge vor.

TOP 5.1:**Hausnummernvergabe****Vortrag/Diskussionsverlauf:**

Aufgrund des Neubaus in der Berghalde entsteht eine neue Stichstraße. Um die Orientierung für Rettungsfahrzeuge, Lieferantenverkehr usw. zu verbessern, schlägt GVV-Bauamtsleiter Klaus Steinebrunner eine Umbenennung des Straßennamens in diesem Bereich vor. Um Doppelnamen zu vermeiden, verteilt er eine Liste aller im GVV Schönau im Schwarzwald vergebenen Straßennamen. Bürgermeister Ewald Ruch bittet den Gemeinderat, sich an der Namensgebung zu beteiligen und bittet um Vorschläge bis zur nächsten Gemeinderatssitzung, an der über die Widmung der neuen Straße Beschluss gefasst werden soll.

**TOP 6:
Mitteilungen der Verwaltung**

**TOP 6.1:
Termine**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gibt nachstehende Termine bekannt:

- 18.01.2019 Stehempfang des GVV Schönau im Schwarzwald in Schönau
- 19.01.2019 Patronzinium St. Antonius in Schönenberg
- 16.02.2019 Kappenabend im Gemeindesaal Schönenberg
- 26.02.2019 Info-Abend des Landratsamts wg. Beförderung in Schönau
- 20.03.2019 Generalversammlung der Freiw. Feuerwehr Schönenberg

**TOP 6.2:
Wasserschaden im Rathaus (Bericht des Gebäudeversicherers)**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben des Gebäudeversicherers BGV bekannt. Darin stellt der Gutachter fest, dass die Wasserschäden im Rathaus kein ersatzpflichtiger Schadensfall darstellt, da der verursachende Brunnen im Außenbereich des Rathauses liegt. Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

**TOP 7:
Verschiedenes**

**TOP 7.1:
Bücherei der Gemeinde**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Im Archiv der Gemeinde befinden sich noch sehr viele Bücher aus der ehemaligen Bücherei. Eine Nachfrage nach den Büchern besteht schon seit Jahren nicht mehr. Der Vorsitzende will die Bücher der Bevölkerung anbieten. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

**TOP 7.2:
Heizung im Feuerwehrgerätehaus**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Dietmar Steinebrunner fragt, ob es Schwierigkeiten bei der Beheizung des Feuerwehrgerätehauses gäbe. Der Vorsitzende verneint dies. Er bestätigt jedoch, dass die Steuerung der Heizanlage noch auf Handbetrieb laufe. Sie soll jedoch in nächster Zeit automatisiert werden.

**TOP 7.3:
Defekte Straßenbeleuchtung**

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Gemeinderat Florian Bläsi berichtet über Straßenlaternen, welche nur unregelmäßig leuchten. Ebenfalls berichtet Gemeinderat Lothar Kraatz über eine defekte Straßenlaterne im Ortsteil Wildböllen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung, es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: